

Vorhaben:

Verkehrsentwicklungsplan 2040 für Zwickau
Vergabenummer: 01/002/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Ausschreibung erreichten uns folgende Fragen:

„Auf S.2 der Leistungsbeschreibung ist weiterhin von „der Beratung des AG bei der Erstellung von Maßnahmenvorschlägen und der Erstellung des finalen Konzepts“ die Rede. Auf S. 6 wird dieser Sachverhalt so ausgedrückt, dass diese Phasen fachplanerisch allein durch den AN zu erarbeiten sind. Welche Formulierung ist richtig?“

sowie

„Zu welchen Inhalten möchte der AG in der Haushaltsbefragung erarbeiten/befragen?“

Unsere Antworten darauf:

Vielen Dank für den Hinweis auf den Fehler auf S. 2 der Leistungsbeschreibung, der aus der alten, im August 2024 aufgehobenen Aufgabenstellung stammt. Die aktuelle Leistungsbeschreibung und die angepassten Arbeitspakete verdeutlichen, dass das Aufgabenspektrum des AN im Vergleich zur Erstveröffentlichung deutlich erweitert wurde. Die Erarbeitung eines Maßnahmen- und Umsetzungsplans erfolgt jetzt ausschließlich durch den AN (Arbeitspaket 5). Im Rahmen der Erstellung des finalen Dokuments VEP 2040 nimmt der AN eine aktive, nicht nur beratende Rolle ein, während die Federführung beim Projektteam des AG verbleibt. Für Ihre Angebotserstellung gelten daher die unter Punkt 4 aufgeführten Arbeitspakete als maßgeblich.

Bezüglich der Haushaltsbefragung:

Die spezifischen Inhalte der zu erarbeitenden Fragen richten sich nach den Themenfeldern Mobilitätsverhalten, Zufriedenheit mit der bestehenden Infrastruktur sowie Bedürfnisse und Prioritäten der Bevölkerung.

gez. i.A. Annette Nagel
Sachbearbeiterin